

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2007	
Hauptausschuss	17.01.2007	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2007

Verordnung zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11. 2006 (GVBl. Nr.15 S. 158) – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) ist aus dem ehemaligen Ladenschluss- ein Ladenöffnungsgesetz geworden.

Grundsätzlich dürfen Verkaufsstellen künftig Montag bis Samstag von 0- 24 Uhr geöffnet sein. Abweichend von der grundsätzlichen Regelung § 3 Abs. 2 Nr.1, wonach Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für Kunden geschlossen sein müssen, erlaubt der Gesetzgeber die Öffnung für den geschäftlichen Verkehr aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13 Uhr bis 20 Uhr. Dies gilt auch für die vier Adventssonntage.

Diese Tage sind durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen (§ 5 Abs. 1 BbgLÖG).

In Abstimmung mit Vertretern des Einzelhandels schlägt die Verwaltung aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2007 nachstehende verkaufsoffene Sonntage vor:

- 01. 04. 2007 Nostalgischer Jahrmarkt
- 13. 05. 2007 Kreis- Blasmusiktreffen
- 09. 09. 2007 Handwerker- und Bauernmarkt
- 21. 10. 2007 Gauklerfest
- 16. 12. 2007 Weihnachtsmarkt
- 23. 12. 2007 Adventssingen

Die festzusetzenden verkaufsoffenen Sonntage gelten für das gesamte Stadtgebiet und können durch die Händlerschaft für weitere Veranstaltungen genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

i.A.

Andrea Schickert
Fachbereichsleiterin Stadtbüro